

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 24. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2023)

zum Thema:

Bauvorhaben Kleeblattpassage in der Hohensaatener Straße in Marzahn, Teil 2

und **Antwort** vom 04. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 16482

vom 24. August 2023

über Bauvorhaben Kleeblattpassage in der Hohensaatener Straße in Marzahn, Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die städtische Wohnungsbaugesellschaft Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Nichtbeantwortung zentraler Fragen in der Drucksache 19/16 333 machen eine erneute Anfrage notwendig. Mittlerweile erscheint es müßig, auf das Auskunftsrecht eines Abgeordneten aufmerksam zu machen, dennoch wird der Senat nochmals darauf hingewiesen, dass er dieses Auskunftsrecht einzuhalten hat. Sollte der Senat das anders beurteilen, möge er die Rechtsgrundlage dafür mitteilen.

Frage 1:

Wann ist mit dem Bescheiden des Widerspruchs der Projektgesellschaft zu rechnen, der in der o.g. Drucksache in der Antwort zu Frage 1. mitgeteilt wurde?

Antwort zu 1:

Das Widerspruchsverfahren wurde zuständigkeitshalber am 02.05.2023 zur Entscheidung an die Senatsverwaltung Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen abgegeben. Der voraussichtliche Zeitpunkt der Entscheidung kann noch nicht festgelegt werden.

Frage 2:

Wann ist mit der Fertigstellung des Bebauungsplans durch den Bezirk zu rechnen?

Antwort zu 2:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt die Erarbeitung einer Bezirksamtsvorlage zur Auswertung der im Zeitraum 5. Juni - 7. Juli 2023 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB zum B-Plan 10-11.

Es ist geplant, im Anschluss daran die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen. Ein Zeitraum für den Abschluss des Verfahrens ist derzeit nicht vorherzusehen.

Frage 3:

Wer ist der Bauträger des Projektes?

Antwort zu 3:

Die Bauaufsichtsbehörde des Bezirkes kennt noch keinen möglichen Bauträger. Den Antrag auf Vorbescheid hat die „ZS Gewobag Projektentwicklung Hohensaatener Str. GmbH“ gestellt.

Frage 4:

Aufgrund welcher Umstände kommt der Senat laut der Antwort zur Frage 6. in der o.g. Drucksache darauf, dass er den Bauträger, der öffentliche Gelder erhält, „aus Vertraulichkeitsgründen“ nicht nennen kann? Bitte Rechtsgrundlage angeben.

Frage 5:

Sollte eine Rechtsgrundlage zu 4. existieren: Warum nennt der Senat den Bauträger nicht, indem er diesen Teil der Drucksache als „Verschlussache“ klassifiziert, wie es bei anderen unangenehmen Wahrheiten regelmäßig der Fall ist?

Antwort zu 4 und 5:

Es wird auf die Berichterstattung zum Berichtsauftrag aus der 10. Sitzung des UA Bau vom 14.12.2022 / Themenkomplex Gewobag AG verwiesen. Gemäß den Verfahrensregeln des Senats sind die dem Unterausschuss übermittelten Unterlagen vertraulich zu behandeln.

Berlin, den 4.9.23

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen